



Aktuelle Besuchsregelungen und Corona-Schnelltests (PoC-Test)

Besuchszeiten: täglich 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner können weiterhin ohne zeitliche Beschränkungen Besuch empfangen.

Alle Besucherinnen und Besucher benötigen für den Einlass ein negatives Schnelltestergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf! Im Rahmen einer PCR-Testung darf das negative Testergebnis nicht älter als 48 Stunden sein. **Diese Regelungen gelten auch für Geimpfte und Genesene!**

Besucherinnen und Besucher müssen im Eingangsbereich sowie auf den Fluren mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske) tragen. Wir bitten aber alle zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin eine FFP2-Maske zu verwenden.

Ergebnisse von Schnelltests aus Testzentren etc. werden bei uns nur anerkannt, wenn **der Name der getesteten Person, das Datum und die Uhrzeit des Tests** darauf eindeutig dokumentiert sind.

Ergebnisse von zuvor durchgeführten **Selbsttests** werden bei uns **nicht akzeptiert!**

Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind von der Testpflicht ausgenommen.

Die Testungen bei uns im Haus werden **nur nach Terminvergabe** durchgeführt. Termine vereinbaren Sie bitte möglichst **online über www.haus-abendfrieden.de** oder telefonisch unter (02 08) 99 869-0.

Testzeiten

montags	9.00 – 12.00 Uhr	14.30 – 15.30 Uhr	17.00 – 19.00 Uhr
dienstags			16.00 – 19.00 Uhr
mittwochs			14.30 – 19.00 Uhr
donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr		16.00 – 19.00 Uhr
freitags	11.00 – 12.00 Uhr	14.30 – 15.00 Uhr	16.00 – 19.00 Uhr
samstags	10.00 – 12.00 Uhr		14.00 – 19.00 Uhr
sonntags			13.00 – 19.00 Uhr

Sie können bei uns auch eine offizielle Bescheinigung des negativen Testergebnisses erhalten. Für den Bedarfsfall stehen zusätzlich am Empfang Selbsttests zur überwachten Eigenanwendung zur Verfügung, deren Ergebnisse aber nicht bescheinigt werden können.

Information zum Datenschutz

Zur Gewährung des Zutritts zu unserem Haus und zur Festlegung gegebenenfalls erforderlicher, zusätzlicher Hygiene-Schutzmaßnahmen (z.B. Maskenpflicht) erheben und speichern wir von Besuchern, externen Dienstleistern und unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern Name und Vorname, das Datum des Besuchs inkl. Identität der besuchten Person, die Angaben zu bestehenden Symptomen bzw. Kontakten mit infizierten Personen, die Sie uns im Kurzscreening zur Verfügung stellen, sowie das Ergebnis des Kurzscreenings (Einlass gewährt / nicht gewährt). Voraussetzung für den Einlass ist die Vorlage eines aktuellen, negativen Testnachweises. Darüber hinaus führen wir bei externen Dienstleistern und unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Sichtprüfung des Impfstatus durch. Das Ergebnis dieser Sichtprüfung wird gespeichert.

Zur Verarbeitung dieser Daten sind wir gesetzlich gemäß Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der aktuellen Corona AVEinrichtungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales verpflichtet; datenschutzrechtlich erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 i), j) DSGVO / § 13 Abs. 2 Nr. 9 DSG-EKD.

Die Bereitstellung der Daten durch die Besucher, externe Dienstleister und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie die Teilnahme am Kurzscreening ist freiwillig; jedoch ist ein Zutritt zum Seniorenzentrum ohne Bereitstellung der Daten gesetzlich untersagt.

Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt; eine Übermittlung erfolgt nicht. Die Daten werden für einen Zeitraum von 4 Wochen ab Erhebung aufbewahrt und danach vernichtet.

Informationen zur für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle, die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sowie Informationen zu Ihren Rechten als Betroffene finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter **haus-abendfrieden.de**.